



## - Deckungsübersicht Versicherungssummen

### Haushaltsversicherung:

<p style="text-align: center;"><b>Verpuffungsschäden</b></p> <p>In Erweiterung von Artikel 2, Punkt 1.3 der ABH (Bed. Nr. 983) gilt Verpuffung im Kachelofen ebenfalls als Explosion und gelten Folgeschäden am Wohnungsinhalt auf „Erstes Risiko“ mitversichert.</p>	EUR 500,-
<p style="text-align: center;"><b>Markisen, Rollos, Sonnenschirm</b></p> <p>In Erweiterung von Artikel 1 der ABH (Bed. Nr. 983) gelten Markisen, Beschattungen, Windschutz, Rollos und Sonnenschirme, auch wenn Sie fix mit dem Gebäude verbunden sind, im Rahmen der Gesamtversicherungssumme als mitversichert. Sonnenschirme gelten als Gartenmöbel. Definition Gartenmöbel: Alles was zum Verbleib im Freien bestimmt ist.</p>	Versicherungssumme
<p style="text-align: center;"><b>Privathaftpflicht – Kinder bis 25 Jahre</b></p> <p>In Erweiterung von Artikel 13, Punkt 1.2 der ABH (Bed.Nr. 983) gelten im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder des Versicherungsnehmers, seines mitversicherten Ehegatten oder Lebensgefährten bis zum 25. Lebensjahr subsidiär mitversichert, auch wenn diese über ein eigenes Einkommen (dazu zählen auf Taggeld vom Bundesheer und Zivildienst) verfügen.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>Brandherd</b></p> <p>In Abänderung von Artikel 2, Punkt 1.1 der ABH (Bed. Nr. 983) gilt bei einem ersatzpflichtigen Feuerschaden auch der Brandherd als mitversichert.</p>	EUR 1.000,-
<p style="text-align: center;"><b>Bargeld, Schmuck</b></p> <p>In Abänderung der Klausel W38 gilt in – auch unversperrten Möbeln oder Mauersafes ohne Panzerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bargeld, Valuten sowie Einlagebücher ohne Klausel</li> <li>- Schmuck, Edelsteine, Briefmarken- und Münssammlungen</li> </ul>	EUR 4.000,- EUR 20.000,-
<p style="text-align: center;"><b>Dokumente, Kreditkarten</b></p> <p>Bei Vernichtung oder Abhandenkommen von Dokumenten und Kreditkarten des Versicherungsnehmers, des in häuslicher Gemeinschaft mit diesem lebenden Ehegatten oder Lebensgefährten und der minderjährigen Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder) im Zuge eines <b>einfachen Diebstahls innerhalb Österreichs</b> übernimmt der Versicherer die Kosten für die Wiederbeschaffung sowie allfällig notwendiger Kraftloserklärungen von Dokumenten und Kreditkarten auf „Erstes Risiko“.</p>	EUR 350,-
<p style="text-align: center;"><b>Aufsperrdienst</b></p> <p>Organisation eines Aufsperrdienstes und Ersatz der Kosten (z. B. bei Schlüsselverlust oder zugefallener Eingangstür)</p>	EUR 110,-
<p style="text-align: center;"><b>Strom- und/oder Heizungsausfall</b></p> <p>Organisation von und Ersatz der Kosten für Professionisten bei Strom- und/oder Heizungsausfall. Sollte sich bei der Reparatur herausstellen, dass kein versichertes Ereignis gemäß Definition diesen Ausfall verursacht hat, werden nur die Wegkosten ersetzt</p>	EUR 110,-

### Eigenheimversicherung:

<p style="text-align: center;"><b>Vorsorgeversicherung</b></p> <p>In Abänderung der Klausel W12 gilt eine Vorsorgeversicherung mitversichert (gilt jedoch nicht für Versicherungssummen auf „Erstes Risiko“). Die Vorsorgeversicherung gilt auch für Nebengebäude.</p>	20%
<p style="text-align: center;"><b>Rohrersatz Leitungswasser</b></p> <p>In Abänderung der Klausel W16 sind bei Schäden innerhalb des versicherten Gebäudes die Kosten für das Einziehen neuer Rohre in unbegrenzter Länge und außerhalb des Gebäudes versichert.</p>	10 Meter